

Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

HARTMUT SCHMÖKEL, *Hammurabi von Babylon. Die Errichtung eines Reiches*. Janus-Bücher, Band 11. Verlag R. Oldenbourg, München 1958. 110 S. — Von allen Perioden der altorientalischen Geschichte gehört die Zeit Hammurabis von Babylon heute zu den bestbekannten. Zu den bereits seit längerer Zeit bekannten zeitgenössischen Dokumenten, vor allem dem Briefwechsel des Königs mit mehreren seiner Beamten und der berühmten großen Gesetzesstele, ist seit dem letzten Kriege das über 20 000 Tontafeln umfassende Staatsarchiv des Palastes von Mari am mittleren Euphrat aus der gleichen Zeit hinzugekommen, das eine geradezu unübersehbare Fülle von wertvollen Nachrichten über das Gesamtgebiet der damaligen vorderasiatischen Staatenwelt enthält und diese Zeit in einem ganz neuen Licht erscheinen läßt. Zudem hat die bessere Kenntnis der Chronologie dieser Zeit auf Grund neueren Materials Hammurabi erst in den richtigen geschichtlichen Zusammenhang gerückt.

Schmökel gibt nun in dieser Broschüre ein sehr lebendiges und detailliertes Bild der allgemeinen Verhältnisse Babyloniens in dieser Zeit um 1700 v. Chr., stellt die historische Entwicklung Babylons und den Aufstieg Hammurabis bis ins einzelne dar und schildert weiterhin das altbabylonische Reich nach allen Richtungen, Staat und Verwaltung, Rechtsreform, religiöse Verhältnisse, Wissenschaft, Dichtung und Kunst, alles unter Heranziehung des großen Materials, das die Quellen aller Art dem Kenner zur Verfügung stellen. Hammurabis historische Bedeutung, dem Semitentum und der Stadt Babylon endgültig den Vorrang erkämpft zu haben, bleibt auch heute ungeschmälert, auch dann oder gerade deshalb, weil wir nun heute sehen, daß diese Stellung alles andere als leicht gewonnen war, sondern in einer Welt voller Spannungen und Wechselfälle durch ebenso kluge wie zielstrebige und energische Politik erst in langem Ringen erreicht wurde. Besonders erfreulich ist, daß der Verfasser am Anfang und Schluß seiner Darstellung eine ganze Reihe von Textstellen aus dem genannten Archiv von Mari, den Briefen an die Beamten, aus der Gesetzesstele und anderen zeitgenössischen Quellen, in Auszügen in deutscher Übersetzung mitteilt. Ebenso ist eine gute und ausführliche Bibliographie, eine Zeittafel und eine Kartenskizze Vorderasiens beigegeben. Als vorzügliche Schilderung eines wichtigen Abschnittes der altorientalischen Geschichte kann das kleine Buch nur warm empfohlen werden.

Ernst Meyer

HANS FREYER, HERBERT GRUNDMANN, KURT V. RAUMER, HANS SCHAEFER, *Das Problem der Freiheit im europäischen Denken von der Antike bis zur Gegenwart*. Beiträge zur europäischen Geschichte, Bd. 1. Verlag R. Oldenbourg, München 1958. 115 S. — Die in dem Bändchen abgedruckten Vorträge vom Ulmer Historikertag 1956 waren bereits in der Historischen Zeitschrift (Bd. 183) publiziert. Es rechtfertigt sich daher eine nur kurze Anzeige der an sich wichtigen Texte. *H. Schaefer* behandelt «Politische Ordnung und individuelle Freiheit im Griechentum». Er zeigt die Freiheit in drei großen Erscheinungsformen: «als Ferment aristokratischer Ordnung, als einen in langen Kämpfen errungenen Besitz des Bürgers innerhalb der Demokratie, als Anspruch des emanzipierten Individuums». *Herbert Grundmann* («Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter») stellt dem oft behandelten Rechts- und Standesbegriff der Freiheit — der Freiheit im Sinn einer Ordnungsidee — Zeugnisse gegenüber, «die von Freiheit als politischem oder religiösem Postulat sprechen» — darunter eine höchst aufschlußreiche Widukind-Stelle. *Kurt v. Raumer* («Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit») geht von Montesquieu aus, in dessen Staatsdenken die politische Freiheit «der zentrale, aber gleichwohl nur ein relativer Begriff» ist. Die politische Freiheit tritt im Zeitalter des Absolutismus nicht in erster Linie als individuelle, sondern als korporative Freiheit (Libertät) in Erscheinung. Die fast nirgends ganz verwirklichte Autorität des Fürsten ließ älteren Ordnungs- und Freiheitsformen Spielraum, während zugleich «der Freiheitstrieb sowohl im Volke wie in ganzen Völkern des ancien régime unbändig gewesen ist». *Hans Freyer* («Das soziale Ganze und die Freiheit des einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters») behandelt, von Hegel ausgehend, «die große These der industriellen Gesellschaft»: die Umsetzung «der Freiheit des Menschen überhaupt in eine erhöhte Freiheit des einzelnen sei in ihrer Struktur gesichert; die Freiheit des Menschen sei nicht nur das allmählich zu gewinnende Resultat ihres Fortschritts, sondern sie sei das Element ihrer Ordnung». Die Gefahr der Unfreiheit aber, welche diese Gesellschaftsordnung in ihrem Fortschritt trägt, ist herausgestellt als die Gefahr der Entfremdung.

Hanno Helbling

KARL CHRIST, *Antike Siegesprägungen*. Separatabzug aus Gymnasium 64, 1957, S. 504—533, 7 Taf. — Was die Numismatik für die Erforschung der antiken Geistesgeschichte zu leisten imstande ist, hat in neuerer Zeit vor allem A. Alföldi mit seinen minutiösen Untersuchungen römischer Münzreihen erwiesen. Es ist ihm gelungen, aus der spröden Materie der römischen Kaisermünzen wichtige Züge der staatlichen und der senatorischen Propaganda zu erhellen. Im vorliegenden, sehr konzentrierten Zeitschriftenaufsatz verfolgt Christ ähnliche Ziele: den geistigen Hintergrund der Prägungen zu erfassen, welche anlässlich großer Siege geschlagen worden sind.

Während die griechischen Prägungen über zurückhaltende Andeutungen des Sieges nicht hinausgehen, dienen die römischen Siegesmünzen, vor allem die kaiserzeitlichen, der offiziellen Propaganda. Christ untersucht eingehend den Typus der *Germania Capta* — Münzen, auf welchen die personifizierte Provinz in trauernder Haltung dargestellt ist. Im Verlaufe der Kaiserzeit werden die Siegesbilder zusehends unverblümter und roher.

Anstelle der trauernden Figur oder der traditionellen Viktoria treten Darstellungen wie diejenige des gefesselten Gefangenen und des angeketteten Barbaren. Die Prägungen spiegeln deutlich die sich wandelnde Haltung des Staates gegen seine Feinde. Mit einem Ausblick auf die antikisierenden Nachbildungen in neuerer Zeit schließt die ausgezeichnete Studie.

Das Thema würde eine umfassendere Behandlung in einer größeren Publikation verdienen. Bei dieser Gelegenheit wäre zu wünschen, daß Christ auch die Prägungen des 4. Jahrhunderts einbezieht, die in so auffallendem Widerspruch zur neuen Staatsreligion stehen (z. B.: der Kaiser schleppt einen Barbaren am Schopf aus seiner Hütte, der Kaiser ersticht einen niedergesunkenen Reiter, der Kaiser zertritt einen gestürzten Barbaren mit dem Stiefel etc.).

Gerold Walser

ULRICH KAHRSTEDT, *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit*. Zweite, neubearbeitete Auflage. A. Francke Verlag, Bern 1958. 440 S. mit 7 Abb. u. 64 Taf. — Der Impuls zu dieser in mustergültiger Ausstattung vorliegenden Neubearbeitung ist Schweizer Initiative zu verdanken. Zweifellos zu Recht, handelt es sich doch um die einzige moderne und zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes für die Epoche der hohen Kaiserzeit (bis zu Septimius Severus) in deutscher Sprache. Erfreulicherweise bietet die neue Auflage gegenüber der ersten, 1944 erschienenen, vor allem in dem den einzelnen Provinzen gewidmeten Teil viele Ergänzungen, Berichtigungen und präzisere Angaben. Deren Ausmaß variiert sehr stark. Während die Abschnitte Westeuropa und Griechenland besonders intensiv umgestaltet wurden, sind in den anderen Partien jeweils nur wenige Sätze hinzugefügt. Bei der Neufassung der Kapitel Philosophie und Religion ließ sich der Autor, doch wohl allzu ausschließlich, von Max Pohlenz' Auffassungen leiten. Die übrigen allgemeinen Teile blieben fast unverändert.

Das Buch behielt so seine frische, wenn auch gelegentlich allzu pointierte und allzu drastische Diktion. Es ist geschrieben von einem Manne, der die wichtigsten Fundstätten der alten Welt aus Autopsie kennt und der sich selbst durch materialreiche Spezialuntersuchungen in diesem Bereich ausgewiesen hat. Gerade ihm gegenüber wird man das Bedauern darüber nicht unterdrücken können, daß er erneut und in souveräner Distanzierung von allen Rezensionen der ersten Auflage auf jede Dokumentation und auf alle bibliographischen Angaben verzichtet hat.

Karl Christ

JÜRGEN FISCHER, *Oriens - Occidens - Europa. Begriff und Gedanke «Europa» in der späten Antike und im frühen Mittelalter*. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Band 15. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1957. 151 S. — Was bedeutet Europa vom 5. bis zum 11. Jahrhundert? Das ist die Frage, die diese terminologische Untersuchung auf Grund breiter Materialsammlung zu beantworten sucht. Im größeren Rahmen handelt es sich dabei um die Zuordnung des an sich engen Begriffs Europa zu dem umfassenderen Begriffspaar Oriens-Occidens. Seinen besonderen ideellen Sinn erhält der mittelalterliche Europabegriff erst in der Zeit der Karolinger: in politisch-theologischer Begründung wird Europa identifiziert mit dem christlich gläubigen und aus christlichem Glauben regierten Reich Karls des Großen.

Vordem und hernach (nämlich bis zur Zeit der mongolischen und türkischen Bedrohung) hat der Terminus wenig Gewicht. Seine Bedeutungsverdichtung als spezifische Bezeichnung für den nordalpinen christlichen Kontinent kündigt sich indessen bereits in den fränkischen Heiligenviten deutlich an. Hier, im hagiographischen Ideenbereich, liegt einer der entscheidenden Ansätze, die zur Konzipierung des karolingischen *regnum Europae* geführt haben. Und eben hier wäre die Betrachtung wohl auch auszuweiten und zu intensivieren — entgegen der Meinung des Verfassers, der es (S. 49) für eher überflüssig hält, «die Bedeutung der Heiligen für das fränkische Reich und damit für Europa zu verfolgen». In der allegorischen Umwertung der Begriffe Oriens und Occidens jedoch, wie sie die karolingische Theorie vornimmt, spielen die Heiligen eine wichtige Rolle: sie gelten als die neuen Lichter, die im Westen aufgehen und so hell sind, daß sie das Licht aus dem Osten überstrahlen. Solche *lumina*- und *sol novus*-Vergleiche, die schon bei Venantius Fortunatus auftauchen und später insbesondere bei Notker bedeutsam werden, mögen zwar bloße Topoi sein; aber erst von ihnen aus wird der polemische Satz Nikolaus' I.: *Occidens... factus est Oriens* recht verständlich. Jedenfalls aber sollte die hagiographische Fundierung des karolingischen Europagedankens nicht unterschätzt werden.

Hans F. Haefele

HEINRICH FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln*. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 18. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1957. 244 S. — Die Einleitungsformeln der mittelalterlichen Urkunden fanden bisher kaum Beachtung. Man hielt sie für rein rhetorisch bedingt und glaubte infolgedessen, ihnen jeden Eigenwert absprechen zu müssen. Die übliche negative Einschätzung wird durch das vorliegende Werk, das der Diplomatik gewissermaßen einen neuen Bereich erschließt, in überraschender Weise korrigiert. Wohl setzen sich die Arengen weitgehend aus Gemeinplätzen zusammen; dennoch besitzen sie ihre besondere innere Aussagekraft. Sie sind nicht als gedankenlos übernommene Topoi zu betrachten, sondern «als die wichtigsten Maximen ethischen und politischen Handelns der Regierenden; als Kernsätze himmlischer Offenbarung und irdischer, von den Alten überlieferter und ehrfurchtgebietender Weisheit». Fichtenau legt die Ergebnisse seiner Untersuchung in fünf Kapiteln vor. Das erste und zugleich gewichtigste Thema bilden die Kaiser- und Königsarengen bis zum Interregnum. Es folgen drei Abschnitte über die päpstlichen Arengen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, über die «privaten» Arengen des frühen und hohen Mittelalters und über die Arengen des Spätmittelalters. Das letzte Kapitel, eine Art Ergänzung und Ausblick, befaßt sich mit mittelalterlichem Arengengut in der neueren und neuesten Zeit. Das ganze Gebiet scheint unübersehbar. Doch läßt es sich — nach den Feststellungen des Verfassers, der ein reiches Material verarbeitet hat — zuletzt auf einige große Felder reduzieren. So kehren seit der Spätantike bestimmte Sentenzen und Parabeln immer wieder, typische Muster, deren Sinngehalt sich jedoch durch die Zeiten hin oft entscheidend verändert. Fichtenaus Schlußwort gipfelt in der Forderung, daß die mittelalterliche «Staatssprache» umfassend gesammelt und gedeutet werde. Mit dem Katalog der Arengen-

Topoi hat er selber einen wertvollen Beitrag geliefert. Das Buch wird seinen Zweck als praktisches Hilfsmittel der Quellenforschung ohne Zweifel erfüllen; hierbei dürften sich vor allem auch die Register (Verzeichnisse der Autoren, der Urkundenaussteller, der Initien, der Wörter und Sachen) als überaus nützlich erweisen.

Hans F. Haefele

HARRY BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. Bd. 1, 3. Aufl. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1958. Bd. 2, Abt. 1, 3. Aufl. Ibid., 1958. Bd. 2, Abt. 2, hg. von Hans-Walter Klewitz, 2. Aufl. Ibid., 1958. 746 S. und 664 S. — Zu den neuaufgelegten, sehr geschätzten Werken einer älteren Generation zählt das bekannte «Handbuch der Urkundenlehre» von Harry Breßlau, das auch heute noch zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln jedes Mediävisten gehört. Über die grundlegende Bedeutung dieses Handbuches, das in erster Auflage — aber nur mit dem ersten Band — 1889 erschien und schon damals volle Anerkennung fand und dann in einer starken Umarbeitung und Erweiterung in 2. Auflage 1912 herauskam, während die erste Abteilung des 2. Bandes noch von Bresslau besorgt, hingegen die 2. Abteilung von H. W. Klewitz aus den hinterlassenen Papieren Breßlaus 1931 herausgegeben wurde, wogegen die geplante dritte Abteilung bis jetzt nie erschienen ist — über die Bedeutung dieses Buches braucht an dieser Stelle kein Wort mehr gesagt zu werden. Die große Beherrschung des Stoffes, die kritische Beurteilung von hoher Warte und aus umfassender Kenntnis, die angenehm lesbare Darstellung des immerhin doch spröden Stoffes machen auch heute dieses Werk zu einem klassischen Meilenstein in der sehr umfangreichen Literatur über Diplomatik. Es ist daher sehr erfreulich, daß das längst vergriffene Werk neu aufgelegt wurde, so daß jeder, der dieses Buch braucht — und es werden nicht wenige sein —, es sich wieder anschaffen kann. Nun ist allerdings zu sagen, daß es sich bei dieser dritten Auflage um den seitengleichen Neuabdruck des alten Werkes handelt. Da nun aber immerhin seit der Ausgabe von 1912/31 mehr als vierzig bzw. bald dreißig Jahre verstrichen sind und gerade auf dem Gebiete der Diplomatik sehr stark gearbeitet worden ist, ist es ein dringendes Desiderat der Wissenschaft, die bereits 1914 angekündigte dritte Abteilung, die die notwendigen Nachträge, Berichtigungen und Register enthalten, nun endlich herauszubringen. Erst dann wird der «Breßlau» auch in den folgenden Jahrzehnten seine große Aufgabe erfüllen und die diplomatische Forschung befruchten. Es ist zu hoffen, daß der wagemutige Verleger, der uns den neuen «Breßlau» geschenkt hat, sich dazu bereit findet, diese enorm wichtige Aufgabe zu der seinen zu machen, wofür ihm die gelehrte Welt vollen Dank schulden wird.

A. Bruckner

ARMAND ABEL, *Le roman d'Alexandre, légendaire médiéval*. Bruxelles, Office de publicité, 1955. In-8°, 132 p. (Collections Lebègue et nationale). — Orientaliste de valeur, M. Abel étudie dans ce petit volume l'évolution de la légende d'Alexandre sur laquelle déjà bien des savants se sont penchés. Son livre est plus un ouvrage de vulgarisation que d'érudition; il n'apporte dans l'ensemble rien de bien nouveau mais il montre clairement et succinctement comment la légende, née à Alexandrie et propagée en Asie et sur le pourtour méditerranéen, s'est développée et transformée, chaque peuple,

en Orient surtout, ayant fait d'Alexandre un héros plus ou moins national, conforme à ses traditions et à ses croyances du moment. De longs et clairs résumés de ces divers récits permettent au lecteur de voir les transformations qui se sont opérées.

M. Abel est un orientaliste et l'on s'en aperçoit en constatant que l'évolution de la légende en Occident est sommairement traitée en 26 pages, consacrées avant tout aux diverses versions françaises du Roman d'Alexandre. L'auteur n'a pas jugé utile de dire quelques mots des fragments de légende alexandrine que l'on retrouve jusqu'à la fin du XV^e dans maint ouvrage d'édification.

Si M. Abel a eu raison de montrer qu'il y a parfois identification entre Alexandre et les princes croisés du XII^e siècle, en revanche, l'on peut regretter qu'il ait commis à ce sujet quelques erreurs: ce n'est pas Baudouin II, mais bien Baudouin III qui dirigea en 1147 la retraite de Bosra; en 1183, il n'y eut pas de véritable «engagement» aux sources Ayn Djalût entre les Francs et Saladin qui, du reste, n'allait pas assiéger le krak de Moab, mais rentra simplement à Damas. Si ce ne sont là que des erreurs de détail, plus graves sont celles touchant à la bibliographie. Celle-ci est rédigée sans aucun ordre et sans aucun principe. Parfois le nom de l'éditeur est donné, d'autres fois, en revanche, le lieu et la date de parution ne sont pas mentionnés ou encore sont indiqués de façon erronée. Dans cette bibliographie que l'auteur lui-même ne prétend pas exhaustive, l'on peut pourtant s'étonner de voir figurer un ouvrage purement linguistique comme celui de M. Strumpf alors que, par exemple, les excellentes études de L. Lévi dans la *Revue d'études juives* de 1881 et 1883 et celles de A. Henry dans *Archivum romanicum* t. XIX et *Romania* t. LXII n'y sont pas mentionnées.

Maurice Bossard

ARNOLD BÜCHLI, *Mythologische Landeskunde von Graubünden. Ein Bergvolk erzählt*. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1958. 694 S., mit 9 Taf. und 123 Abb. — Der Verfasser hat in jahrzehntelanger, aufopfernder Arbeit das lebendige Sagengut Graubündens gesammelt und wortgetreu aufgezeichnet. Der vorliegende erste Teil des Gesamtwerkes enthält neben einer sehr lesenswerten, die Intentionen des Sammlers klarlegenden Einleitung den Sagenschatz der Fünf Dörfer, der Herrschaft, des Prätigaus, des Plessurtales, von Chur und Davos. Treffende Schilderungen der einzelnen «Sagenlandschaften» und knappe Charakterisierungen der Erzählerpersönlichkeiten schaffen zusammen mit der Bebilderung eine gute Grundlage für ein Verständnis der Sagen, für den Erlebnisraum, der sie entstehen ließ und für die Funktion, welche den Erzählungen im Leben und Erleben ihrer Träger zukommt. Leider hat sich der Verfasser entschlossen, das Inhaltsverzeichnis und das Motivregister erst in einem später erscheinenden Band zu publizieren, so daß die wissenschaftliche Auswertung dieser hervorragenden Sagensammlung vorläufig noch sehr erschwert wird.

Heinrich Burkhardt

K. W. GLAETTLI, *Zürcher Sagen*. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 41, 123. Neujahrsblatt.) Kommissionsverlag Hans Rohr, Zürich 1959. XI u. 247 S. — Mit dieser Publikation wird eine längst

empfundene Lücke in der volkskundlichen Literatur zum Kanton Zürich geschlossen. Der Verfasser ist mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit, von großer Sachkenntnis geführt, den weitverstreuten und zum Teil verschütteten Quellen nachgegangen. Er hat sie in zwar persönlicher, aber stets sachgetreuer Weise gefaßt und kann nun einen im Hinblick auf die zürcherischen Verhältnisse erstaunlich reichen Ertrag vorlegen. — Ein besonderes Lob verdient der Verfasser für die vorzügliche Arbeit im Anmerkungsteil und für das mustergültig angelegte Register.

Heinrich Burkhardt

Gunzo, Epistola ad Augienses, und Anselm von Besate, Rhetorimachia. Herausgegeben von KARL MANITIUS. (Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, II. Band.) Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1958. VII u. 215 S. — Gunzo ist jener von Otto I. berufene Italiener, der 965 in St. Gallen absteigend nicht für voll genommen wurde und daraufhin in einem tausendzeiligen Brief an die ihm freundlicheren Reichenauer über die Spötter herzog. Da man ihm einen bloßen Casusfehler zum Verbrechen gemacht (so sagt er; die Sanktgaller würden wohl andres berichtet haben), stellt er gegen jene finstern Mönche, qui sine litteris vivunt (p. 38, 17), seine bunte Gelehrsamkeit ans Licht. Das ist soweit lustig zu lesen und enthält manche interessante Einzelheiten. Hier ist nun die erste kritische, sorgsam unterbaute Ausgabe. Die wichtigste der drei Handschriften, bisher unbenutzt, befindet sich heute in der Bodmerschen Bibliothek zu Cologne (S. 196). — 80 Jahre nach Gunzo kam Anselm aus dem Adelshause Besate (westlich Mailand), der sich selber Peripateticus nannte, nach Deutschland und amtierte ein paar Jahre in der Kanzlei Heinrichs III.; von da hoffte er wohl auf einen Bischofsstuhl zu gelangen, offenbar vergebens. Sein einzig erhaltenes Opus prologiert er durch ein Gedicht über seine Weltberühmtheit (auch in Basel wurde er applaudiert), durch ein panegyrisches Schreiben an den Kaiser und einen sachlicheren Widmungsbrief an seinen Lehrer Drogo von Parma. Das Werk selber ist reich an Kuriositäten und skurrilen Erfindungen, die bei dem zuchtvollen Heinrich III. schwerlich Anklang fanden, und durchsetzt mit Lesefrüchten aus überwiegend vorchristlichen Autoren. «Humanistischer Geist» (82, 8)? Die Schrift will ja ein rhetorisches Musterstück geben (102, 17), aber ihrer ganz lebhaften Reimprosa fehlt die anspruchsvollere Prägung: als Stilist kann sich Anselm mit seinen zeitgenössischen Landsleuten Lanfrank oder Peter Damiani nicht von ferne vergleichen. Er ist seit der ausgezeichneten Ausgabe Ernst Dümmlers (1872) viel beachtet worden. Karl Manitius erschließt ihn nun mit aller Sorgfalt neu durch eine ausführliche Einleitung und einen sehr reichhaltigen Kommentar, der auch zu jedem Kapitel ein angenehmes, kurzes Regest des Inhalts bringt. Auf das dreifache Register folgt noch von Norbert Fickermann ein kurzer musikologischer Anhang.

W. von den Steinen

FERDINAND ELSENER, *Der eidgenössische Pfaffenbrief von 1370. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit.* In: Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 75 (1958), S. 104—180 (Kanonistische Abteilung XLIV). Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1958. — Der Verfasser legt in dieser beachtenswerten Studie seine erweiterte Antrittsvorlesung

vor. Der Pfaffenbrief von 1370 hat eine unabsehbare Literatur beschäftigt und ganz verschiedene Deutungen gefunden. «Wenn wir von der Deutung des Bundesbriefes von 1291 absehen», bemerkt Elsener eingangs, «so war kein eidgenössischer Bundesvertrag in den letzten 200 Jahren in der Auslegung so umstritten wie der Pfaffenbrief von 1370.»

Die Arbeit Elseners ist nun keineswegs, wie leichthin angenommen werden könnte, eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Forschung. Sie geht neue Wege, worauf schon der Untertitel: Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit, hinweist. Bisher war die Interpretation des Pfaffenbriefes von 1370 zu sehr mit unhistorischen Nebenabsichten belastet. Eine gründliche Klärung brachte die Studie J. Schürmanns (Beiheft 6 der Ztschr. f. schweiz. Kirchengeschichte, 1948; dazu vgl. Rezension in der gleichen Zeitschrift 43, S. 235ff.). Sie verlegte das Schwergewicht auf die Ausführungen über die Veranlassung des Pfaffenbriefes und unterstrich die *politische* Bedeutung dieses Dokumentes im Kampf der Eidgenossen gegen die österreichische Herrschaft. Elsener sieht in dieser Auffassung eine Überbewertung, die nicht zum Kerngehalt vorstößt. «Unseres Erachtens», schreibt der Verfasser, «liegen die entscheidenden Beweggründe zum Abschluß des Pfaffenbriefes tiefer» (S. 116), und ferner: «Man kann den Bundesvertrag (von 1370) nur richtig beurteilen, wenn man ihn in Beziehung bringt zu den übrigen zeitgenössischen Quellen über die geistliche Gerichtsbarkeit und wenn man ihn zugleich einordnet in die Quellen vor und nach ihm» (S. 117).

In diesem rechtsgeschichtlichen Zusammenhang wirkte das Aufkommen des Offizials nördlich der Alpen revolutionierend. Die Vorteile der neuen Rechtspraxis: größere einheitlich verwaltete Gerichtsbezirke, Vertretung durch Prokuratoren und Advokaten, Protokollierung und geordneter Instanzenzug, mehr Spielraum für die Initiative des Richters und vor allem das «neue summarische Verfahren», das besonders im Prozeß um Geldschuld beliebt war — all diese Neuerungen des Offizialgerichtes erweiterten den Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen. Dagegen richtete sich im 14./15. Jahrhundert eine große Abwehrbewegung. Der Verfasser weist nach, immer auf breitester Quellen- und Literaturkenntnis aufbauend, daß wichtige Artikel des Pfaffenbriefes mit Bestimmungen gegen die Übermarchung der geistlichen Gerichtsbarkeit sich decken, die damals innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft bereits allgemeines Recht waren. Eine Ausnahme bildet anscheinend Art. 2, worin man den entscheidenden Beschluß des Bundesvertrages sehen wollte. Doch ist der Verfasser auch hier der Ansicht, daß diese Satzung des Pfaffenbriefes nicht nur Ausdruck «einer zeitbedingten Tendenz gegen den Erbfeind Österreich» ist, sondern erst im Zusammenhang mit andern, ähnlich lautenden Rechtsverordnungen die «richtige Bewertung und Stellung» gewinnt. Die Darlegungen Elseners zeigen erneut, daß die betreffenden Bestimmungen nicht starre Formeln waren. Die Eidgenossen wußten sich von Fall zu Fall den besondern Umständen geschmeidig anzupassen.

Theophil Graf

GERHARD BÜRCK, *Selbstdarstellung und Personenbildnis bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.)*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 56. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1956. 160 S. —

Diese Dissertation aus der Schule von Professor Tellenbach in Freiburg i. Br. erhielt mit ihrer bisher noch wenig beachteten Themastellung ihre erste Anregung auf dem historischen Seminar von Prof. W. Kaegi in Basel. Und es sollte sich zeigen, daß der große Humanistenpapst mit seinem für das 15. Jahrhundert ausgedehnten literarischen Werk für das nicht leicht zu fassende und umstrittene Problem sehr ergiebig und geeignet ist.

Der 1. Teil ist der Selbstdarstellung Pius' II. in seinen «*Commentarii rerum memorabilium*» gewidmet, der 2. Teil seinem Personenbildnis. Der Begriff der *Selbstdarstellung* läßt sich bei Enea nicht mit den mittelalterlichen Autobiographien gleichstellen, wie sie durch Augustins *Confessiones* vielfach angeregt wurden. Sie ist demnach nicht nach innen gerichtete Selbstbetrachtung, keine Seelengeschichte, vielmehr umfassende Zeitgeschichte aus der Sicht des humanistisch gebildeten, für die Erscheinungen der Welt des Geistes und der Natur aufgeschlossenen höchsten Vertreters der Kirche und Herrn des Kirchenstaates. So steht denn auch der Plan eines Kreuzzuges gegen die Türken, an dem er sich persönlich beteiligen wollte, im Vordergrund seines Interesses. Aber die Kommentare nehmen auch nicht den Charakter von Memoiren an, die mit der politischen, zeitgeschichtlichen Erzählung meist noch subjektive Züge verbinden. Bürck kennzeichnet sie als «eine Sonderform von Memoiren», in der neben der Zeitgeschichte das ganze enzyklopädische Wissen des Papstes, zumal künstlerischer und allgemein historischer Art, sich ausprägt.

Für die *Personendarstellung* macht der Verfasser sehr gut darauf aufmerksam, daß man dafür nicht mit J. Burckhardt den Individualismus, oder mit andern Autoren den Realismus oder die Typik als einziges Kriterium gelten lassen darf, sondern die Vielheit der Erscheinungen ins Auge fassen muß. Enea läßt sich nach dieser Seite am besten anhand seiner Biographiensammlung «*De viris illustribus*» beurteilen sowie nach seinen pädagogischen Anweisungen für den künftigen König von Ungarn, den zehnjährigen Ladislaus, in denen er sein Ideal eines Fürsten zeichnet. Vor allem aber aufschlußreich ist es, wie er seine «berühmten Männer» schildert, Gelehrte, Päpste, Herrscher, aber auch Frauengestalten, durchweg Zeitgenossen, die er geradezu lebensvoll und wirklichkeitsnah darzustellen weiß. Dabei erweist er sich durchaus als «Abendländer», für den die Nation so wenig entscheidend ist wie Rang oder Stand, geistliche oder weltliche Stellung seiner Persönlichkeiten. Und keiner hat wie er sowohl deren äußere Erscheinung wie den innern Bereich so harmonisch verbunden, ohne indes, was bei ihm als Papst auffallen mag, die religiöse Haltung besonders zu betonen, im offensichtlichen Streben nach strenger Sachlichkeit und Unparteilichkeit. Damit bildet er aber auch gegenüber seinen Zeitgenossen unter den Geschichtsschreibern einen Sonderfall, da er weder politische noch moralische oder ästhetische Ziele verfolgt, sondern als echter Humanist ein umfassendes Bild seiner Charaktere geben will.

Eine sorgfältig abgewogene, auch methodisch gediegene Arbeit!

P. G. Heer

HANS STURMBERGER, *Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus*. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte. Österreich-Archiv. Verlag R. Oldenbourg, München 1957. 46 S. —

Hans Sturmberger hat sich in mehreren Arbeiten als Kenner der Epoche der Gegenreformation und des beginnenden Absolutismus ausgewiesen. Auch die vorliegende Studie steuert in wohldurchdachter Form manch wertvolle Erkenntnis bei. In der Auffassung vom Absolutismus folgt Sturmberger dem kürzlich verstorbenen Werner Näf, für den die Grundform des modernen Staates dualistisch ist, das heißt von Fürst und Ständen bestimmt, wobei der Absolutismus nichts anderes bedeutet als eine Gewichtsverlagerung innerhalb einer Ellipse, die so weit gehen kann, daß ein Pol der alleinige Mittelpunkt eines Kreises wird. So gesehen, handelt es sich beim Regime Ferdinands II. um eine Frühform des Absolutismus, der noch kaum theoretisch begründet ist, sondern vielmehr auf die praktische Mehrung der Fürstenmacht ausgeht. Wohl die stärksten Antriebe gab Ferdinand die Gegenreformation, nicht zuletzt zur Eindämmung der politischen Ständemacht, zuerst einmal in der Steiermark, dann, nach der Katastrophe auf dem Weißen Berg, in Böhmen und Oberösterreich. Aber auch das Römische Recht und die macchiavellistische Staatsräson, der sich der Kaiser trotz innerer Gegenwehr nicht immer entziehen konnte, wie etwa der Wallensteinprozeß am deutlichsten zeigt, waren Quellen eines entstehenden Absolutismus. Und schließlich floß aus dem alten Gottesgnadentum, aus der Idee, daß der Fürst an Stelle Gottes regiere, ein starkes Herrscherbewußtsein des Habsburgers. All dies war jedoch gepaart mit retardierenden Momenten: ererbte Verpflichtungen wie Krönungseid und *Mos patrum* und auch die traditionelle *Clementia austriaca* wirkten stets mildernd und bremsend. Noch war nicht alles Recht außer dem fürstlichen erloschen, noch existierten die Stände. Trotzdem darf man mit Sturmberger feststellen: «Soweit aber Ferdinand unter den gegebenen Umständen ein absoluter Fürst sein konnte, ist er es gewesen.»

Adolf Bucher

MICHAEL ROBERTS, *Gustaphus Adolphus. A history of Sweden. 1611—1632*. 2. Bd., 1626—1632. Longmans, Green and Co., London/New York/Toronto 1958. 848 S., 7 Taf., 4 Karten. — Auf Band 1, der 1953 erschien, wurde in der SZG 1954, S. 163—164, hingewiesen. Nun liegt mit Band 2 der Abschluß des bedeutenden Werkes vor. Einleitend wird in fesselnder Weise die schwedische Gesellschaft um 1611 sowie die wirtschaftliche, soziale und militärtechnische Entwicklung des nordischen Reichs seither bis 1632 beschrieben. Die Besonderheit des Werkes von Roberts ist darin zu erblicken, daß es die weltpolitische Aktivität von Gustav Adolf einmal auf dem eigenständig nationalschwedischen Hintergrund darstellt (und nicht als bloße Episode der deutschen Geschichte, wie das etwa Johannes Paul tat) und andererseits doch als «out of line with the main course of Swedish history» (Bd. 1, S. 4): Schwedens traditionelles Bedürfnis nach Sicherheit in der Ostsee trieb den genialen «Löwen aus Mitternacht» vom benachbarten Báltikum bald nach dem entfernteren Deutschland hinein. Diese Problematik um das Gewöhnliche und um das Unerwartete in der Geschichte Schwedens und dem Schicksal von Gustav Adolf ist der Hauptstoff des Dramas, das der Verfasser vor uns abrollen läßt, an Hand der gewaltigen Ereignisse zwischen 1626 und 1632, also von der Landung des Schneekönigs bei Pillau weg bis zum Fall in der Schlacht bei Lützen. Eigene Forschung kann dabei wenig sein. Roberts muß sich auf die Untersuchungen

der verschiedenen nationalen Geschichtsschreiber verlassen, z. B. im Kapitel über die Schweiz in der Hauptsache auf die Arbeiten von Bühring (1885), Fäh (1887), Veraguth (1892) und namentlich Haas (1951). Eine solche Grundlage muß ungleich sein, sind doch die Vorstudien von unterschiedlicher Blickrichtung und Qualität und einzelne Ereignisse und Probleme gründlicher untersucht als andere! Der Band schließt mit einer ausgezeichneten bibliographischen Zusammenstellung (30 S.) und einem ebenso wertvollen Index (26 S.). Schon der 1. Band ist von der wissenschaftlichen Welt mit Interesse entgegengenommen worden. (S. z. B. LYCHNOS, Upsala 1953, S. 325—326, Sten Lindroth; *The Journal of Modern History*, Chicago 1954, XXVI, 275—276, F. J. Bowman; *Historische Zeitschrift*, München 1954, 178, S. 568—573, Walther Hubatsch; *Historisk Tidskrift*, Stockholm 1955, S. 102—106, Berthil Boëthius; *The English Historical Review*, London 1955, 70, S. 283—286, Raymond Carr.) Es kann kein Zweifel sein, daß die beiden Bände, die als eigentliches Schlüsselwerk für die Vorgeschichte und die erste Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs zu bezeichnen sind, sowohl Studenten wie Gelehrten und Publizisten großen praktischen Nutzen bringen werden.

L. Haas

The Correspondence of Edmund Burke, Volume I (April 1744—June 1768). Edited by THOMAS W. COPLAND. At the University Press, Cambridge 1958. 377 S. mit 1 Taf. — Die Publikation, deren erster Band nunmehr vorliegt, soll nach ihrem vollständigen Erscheinen zehn Bände umfassen. Es handelt sich um die erste kritische Gesamtausgabe der Briefe Burkes. Sie steht unter der Leitung von Thomas W. Copland, Professor für englische Literatur an der Universität von Massachusetts, der von einem ganzen Mitarbeiterstab englischer und amerikanischer Fachleute unterstützt wird.

Der erste Band enthält zunächst eine Gruppe von 60 Briefen aus den Jahren 1744—1748, als Burke am Trinity College in Dublin studierte. Die zweite Gruppe (56 Briefe) erhellt die bis jetzt am wenigsten bekannte Periode aus Burkes Leben, nämlich die 19 Jahre zwischen seinem Wegzug aus Dublin und seinem ersten Erscheinen im britischen Unterhaus. Diese Briefe spiegeln, wenn auch nur sehr lückenhaft, die Zeit des Studiums am Middle Temple in London und der ersten Versuche literarischer Tätigkeit wider. Von besonderem Interesse sind hier die Briefe an den Freund Charles O'Hara, in welchen man die allmähliche Wendung des jungen Literaten zur Politik verfolgen kann. In der letzten Gruppe (1766—1768, 72 Briefe) erkennt man bereits den erfolgreichen Politiker auf dem Weg zum Höhepunkt seiner geschichtlichen Bedeutung.

Die Gesamtausgabe von Burkes Korrespondenz dürfte zu einem für die englische Geschichte besonders bedeutungsvollen Quellenwerk werden. Der ausgezeichnet edierte erste Band ist ganz dazu angetan, das Interesse an diesem Unternehmen zu wecken.

Hans Rudolf Guggisberg

GUSTAV ADOLF WANNER, *Christoph Merian 1800—1858*. Verlag Benno Schwabe, Basel/Stuttgart 1958. 458 S. mit 47 Taf. — Diese Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr des Todestages von Christoph Merian-Burckhardt, des Donators der nach ihm benannten Stiftung, stellt gegenüber der vor fünfzig Jahren von Traugott Geering verfaßten Abhandlung in mancher

Hinsicht eine Erweiterung dar. Der Autor war bestrebt, das heute in erheblich größerem Umfang zugänglich gewordene dokumentarische Material zu seinem Thema möglichst vollständig zu erfassen und auszuwerten. Er führt es auch in seinem Quellen- und Literaturverzeichnis an, was seinerzeit Geering nicht möglich gewesen war. Besondere Sorgfalt hat Wanner in seiner Abhandlung darauf verwendet, den geschichtlichen Standort Merians näher festzulegen und die Beweggründe aufzuzeigen, welche dessen Werk und Testament zugrunde lagen. Die Aszendenz von Christoph Merian und diejenige seiner Gattin, Margaretha Merian-Burckhardt, verfolgt der Verfasser sehr weit zurück. Eingehend und anschaulich ist die Schilderung des Milieus, aus dem Christoph Merian hervorging und in welchem er lebte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß seit dem Unglück der dreißiger Jahre in Basel eine Zeit anbrach, in welcher in der Lebenshaltung der Bürgerschaft eine christliche Denkart stärker hervortrat als je zuvor.

Wanner untersucht weiter, auf welche Art und Weise das Vermögen des Vaters des Stifters, von Christoph Merian-Hoffmann, entstanden ist. Er geht in diesem Zusammenhang auf die wirtschaftliche Entwicklung Basels am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Wir erfahren neue und interessante Einzelheiten über den Transit- und Speditionshandel der Rheinstadt im allgemeinen und über den Gütertausch der Firma Gebrüder Merian im besonderen. Leider berücksichtigt jedoch der Verfasser den von Geering erwähnten spekulativen Kunsthandel der Basler Kaufleute zur Zeit der Französischen Revolution nicht, der uns ein überzeugender Beweis für ihre außergewöhnlichen kommerziellen Fähigkeiten zu sein scheint. Jedoch entwirft Wanner ein sehr gutes Bild von der Tätigkeit der *marchands-banquiers* der Rheinstadt zur Zeit der Kontinentalsperre. Bekanntlich stellten sie sich angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten, welche die Selbstblockade Napoleons für den schweizerischen Handel zur Folge hatte, in vermehrtem Maße auf Darlehensgeschäfte und Beteiligungen an ausländischen, namentlich oberelsässischen und ostfranzösischen Industrie-Unternehmen um. Daneben erwarben sie als «wertbeständige» Vermögensanlage vermehrten Grundbesitz. Dieser allgemeinen Tendenz folgte auch Christoph Merian-Hoffmann. Eine ausgesprochene Vorliebe für die Landwirtschaft veranlaßte seinen Sohn, Christoph Merian-Burckhardt, die Tätigkeit im Handel gänzlich aufzugeben und den von seinem Vater übernommenen Grundbesitz möglichst im Gebiete des noch ungetrennten Kantons Basel zu konzentrieren, ihn daselbst aber zu vergrößern und abzurunden.

Nicht unerwähnt bleibe endlich die instruktive Darstellung des Baus der Elisabethenkirche und diejenige der Entwicklung des Vermögens sowie des Landbesitzes der Stiftung von 1858 bis in die unmittelbare Gegenwart. Die vorliegende Denkschrift stellt einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte Basels dar.

Walter Bodmer

ALVILLE, *Anna Eynard-Lullin et l'époque des congrès et des révolutions*. Lausanne, Paul Feissly, 1955. In-8°, 437 p., pl., portr. — Sous le nom de plume d'Alville, M^{me} Alix de Watteville a consacré une agréable biographie à la femme du financier philhellène Jean-Gabriel Eynard, Anna Eynard-Lullin. Bien que l'auteur ait consulté une documentation abondante, sou-

vent inédite, et se défende d'avoir fait de l'histoire romancée, le lecteur trop soucieux d'exactitude sera parfois surpris. L'errata ne rectifie qu'une partie des lapsus et des confusions.

Le début de l'ouvrage ne manque ni de vie ni de charme. Le retour lassant de quelques procédés, l'accumulation de détails et de touches pittoresques rendent la suite un rien fastidieuse. A travers les anecdotes revit une fraction de la société genevoise et européenne au début du XIX^e siècle. Issue d'une famille ruinée par la Révolution, une jeune femme se trouve tout à coup placée par son mariage au centre de la vie mondaine et politique. Elle vit à Genève, Florence, Paris ou Londres, elle suit son mari aux Congrès de Vienne et d'Aix-la-Chapelle, sans perdre son naturel et son attachement à Genève. Sur la fin de sa vie, Anna se consacre surtout aux bonnes œuvres, elle publie même quelques pieuses méditations avant de mourir en 1868.

L'historien retiendra quelques pages suggestives sur la vogue du théâtre de société à Genève ou encore les portraits qu'Anna Eynard a tracés, dans son journal inédit, des politiciens et grands personnages qu'elle a connus au Congrès de Vienne.

Gustave Moeckli

ROSARIO ROMEO, *Risorgimento e Capitalismo*, Bari, Editori Laterza, 1959. In-8°, pp. 210. — In questo libretto il Romeo raccoglie due saggi apparsi su una rivista politica napoletana or è qualche anno, e centrati tutt'e due sui problemi dello sviluppo capitalistico in Italia nei primi decenni dell'Unità.

Rifiutata la tesi del Gramsci sul Risorgimento come rivoluzione agraria mancata, il Romeo tenta di dimostrare che una tale rivoluzione, modificando il regime dei consumi, avrebbe assorbito i «surplus» che resero possibile la industrializzazione del Nord e in buona parte del Centro della penisola. Una rivoluzione agraria avrebbe, a giudizio del Romeo, ritardato la formazione del capitalismo, cioè avrebbe lasciato, ancora per molto tempo, l'Italia fuori del circolo della vita moderna.

La ricerca del Romeo è assai stimolante specie laddove tratta della questione dell'accumulazione capitalistica e del conseguente prelevamento dei surplus. La tesi che una rivoluzione nelle campagne, modificando il regime dei consumi, avrebbe impedito l'accumulazione primitiva, mi sembra poco convincente. Così mi sembra discutibile la definizione dell'accumulazione, del surplus e del plus-valore, per i quali concetti economici non bisogna dimenticare che essi sfuggono a qualsiasi determinazione quantitativa, e che persino il calcolo dei tassi non può non essere accettato che come criterio tendenziale molto relativo.

Il libro non interessa certo i lettori della RSS, ma l'abbiamo egualmente voluto segnalare perchè esso è una ricerca chiara, onesta, ben fatta e perchè tratta delle origini di quel capitalismo sui cui ancora oggi non riusciamo ad avere idee chiare e distinte.

G. Busino

SSSR. Ministerstvo Inostrannykh Del SSSR. Dokumenty vnešnej politiki SSSR. ([Izd.] Komissiej po izdaniju diplomatičeskich dokumentov pri MID SSSR.) [= *UdSSR. Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR. Dokumente der Außenpolitik der UdSSR.* Hg. von der Kommission

für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente...] Moskva, Gosudarstvennoe izdatel'stvo političeskoj literatury. Tom 1: 7 nojabrja 1917—31 dekabrja 1918. 1957. — 772 S. Tom 2: 1 janvarja 1919—30 ijunja 1920. 1958. — 804 S. — In der Einführung legt die Kommission für die Veröffentlichung dieser Dokumente nicht nur die Grundsätze dar, nach denen bei der Publikation vorgegangen wird, sie sucht vielmehr auch die angeblichen allgemeinen Prinzipien der Außenpolitik der Sowjetunion zu umreißen. Als Grundsätze dieser Politik wird folgendes angegeben: «Die friedliche Koexistenz der Staaten mit verschiedenartigen sozialpolitischen Systemen, die Gleichberechtigung aller Nationen, die Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit anderer Völker und Staaten, die Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten, den proletarischen Internationalismus.»

Die Publikation soll, wie es heißt, eine «objektive» Vorstellung von der Außenpolitik der UdSSR vermitteln, und eines der Ziele dieser Aktensammlung gilt der Entlarvung von Fälschungen, denen die sowjetische Außenpolitik in den bourgeoisen Ländern angeblich wiederholt zum Opfer fiel. Die Redaktion macht sich zur Aufgabe, die «historische Wahrheit» deshalb wiederherzustellen.

Der Einleitung entnehmen wir auch, daß die Riesenausmaße der sowjetischen politischen Korrespondenz es unmöglich machen, alle existierenden Dokumente zu veröffentlichen — es handelt sich also um eine Auswahl, die uns hier vorgelegt wird und deren erste zwei Bände den Anfang einer wohl recht umfangreichen Reihe bilden.

Interessant wäre es, diese Sammlung mit den Archivbeständen anderer Länder zu vergleichen. Ein vertieftes Studium der sowjetischen Außenpolitik, wie es die herausgebende Kommission zu fördern wünscht, würde allerdings einen solchen Vergleich bedingen.

Die Sammlung beginnt mit dem historischen, von Lenin verfaßten Aufruf «An die Bürger Rußlands!» vom 25. Oktober (= 7. November) 1917, in welchem mitgeteilt wird, daß die Provisorische Kerenskij-Regierung abgesetzt und die Macht an den Petrograder Rat der Arbeiter- und Soldaten-deputierten übergegangen sei. Der erste Band enthält eine große Anzahl von Akten, die sich auf Deutschland beziehen; noch zahlreicher sind in den beiden Bänden die Dokumente über den Bürgerkrieg und die Intervention der Alliierten. Viele Dokumente behandeln die Heimschaffung russischer Soldaten von militärischen Einheiten, die während des Weltkrieges in Frankreich stationiert waren, andere befassen sich mit dem Austausch von offiziellen Persönlichkeiten und Zivilpersonen. Die mit der Schweiz zusammenhängenden Akten sind nicht zahlreich, wohl auch weltpolitisch nicht sonderlich wichtig. Wir vermissen zum Beispiel die Dokumente über die Ausweisung der Sowjetvertretung aus der Schweiz (10. November 1918). Diese Episode ist nur im Bericht des Volkskommissariates für auswärtige Angelegenheiten über die Periode November 1918 bis Dezember 1919 erwähnt.

Eine deutsche Übersetzung der sich auf die Schweiz beziehenden Akten, von der Unterzeichneten besorgt, ist in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern deponiert und kann dort eingesehen werden.

Eugenie Lange

KARL DIETRICH BRACHER, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*. Mit einer Einleitung von HANS HERZFELD. Schriften des Instituts für politische Wissenschaft (Berlin), Bd. 4. Ring-Verlag, Stuttgart u. Düsseldorf 1955, XXIII u. 754 S. — Das kapitale Werk Brachers (zu dem *Wolfgang Sauer* das Reichswehrkapitel beigetragen hat, 229—284) verfolgt die Klärung der Vorgänge, die zum 30. Januar 1933 führten, nicht nur im Rahmen und mit den Mitteln der klassischen Geschichtswissenschaft, sondern es will «in der Analyse der Faktoren, die aktiv oder passiv zum Sieg des Nationalsozialismus beitrugen, die historische Fragestellung mit dem politisch-wissenschaftlichen Interesse für die Erscheinungsformen und Stationen, die der Auflösungsprozeß einer demokratischen Staatsordnung durchläuft», d. h. «spezifizierende und typologische Betrachtung» verbinden (XXI).

Es charakterisiert die im Rahmen der politischen Wissenschaften betriebene Geschichtsforschung, daß Gegenwart und Zukunft die Fragestellung mitbestimmen. Charakteristisch ist eine Feststellung wie die folgende: «...das Schicksal und die Erfahrungen der Weimarer Republik bestimmen ganz wesentlich Gesicht, Struktur und Tendenzen der deutschen Nachkriegspolitik... es gibt kaum eine Maßnahme, kaum eine Diskussion, kaum ein Werturteil im Bereich der gegenwärtigen Politik, die nicht auf das ‚Beispiel‘ der Weimarer Republik hin bezogen und an ihren ‚Lehren‘ gemessen werden» (XX). Der von Bracher festgehaltene Zusammenhang ist inzwischen wohl fühlbar loser geworden und hat sich teilweise sogar auf frühere Phasen der deutschen Politik verlagert, was aber dem Erfahrungswert seiner mit hingebender und umsichtiger Sorgfalt gearbeiteten Studie keinen Abbruch tut, in der das Einzelgeschehen mit kaum zu überbietender Genauigkeit rekonstruiert, ausgeleuchtet und auf die entscheidenden Verknüpfungen fixiert ist, über die es von der Berufung Brünnings im Frühjahr 1930 zu der Hitlers von Ende Januar 1933 kam. Diese letzte Phase der Weimarer Republik nimmt den Raum von 450 Seiten ein, denen auf gegen 300 Seiten ein geschichtlicher Rückblick auf die Problematik der modernen Demokratie in Deutschland und eine analytisch-kritische Darstellung der Hauptkräfte in der Weimarer Republik vorangehen, die durchaus Eigenwert besitzen. Es wäre ein müßiges Unterfangen, im begrenzten Raum einer Anzeige auf die Sache selbst einzugehen. Wer aber die Problematik der modernen Demokratie studieren oder sich zu ihr äußern will (oder — als Lehrer — muß), darf an dem Standardwerk Brachers nicht vorbeigehen.

Werner G. Zimmermann

SIEGFRIED LANDSHUT - WOLFGANG GAEBLER, *Politisches Wörterbuch*. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1958. 265 S. — Das «Politische Wörterbuch» ist als praktisches Handbuch gedacht; es will über die Ausdrücke, die im täglichen politischen Leben und in der damit verbundenen Literatur auftauchen, knappen, aber wesentlichen Aufschluß geben. Auf Ländergeschichte und Politikerbiographien wird dabei verzichtet; es handelt sich also eher um ein politisches Begriffswörterbuch. Gerade diese Beschränkung macht es für den Gebrauch praktisch und dienlich. Die Artikel geben im Rahmen ihres Umfanges zuverlässige Auskunft; die Haltung ist durchaus sachlich. Sinngemäß bei den heutigen Verhältnissen ist es, daß zahlreiche

der modernen politischen und wirtschaftspolitischen Institutionen alphabetisch unter ihrer Abkürzung (COCOM, COMISCO, DDR, EVG, OEEC u. a.), nicht unter der Auflösung eingeordnet sind. In einem Anhang ist die neue Verfassung Frankreichs vom 5. 10. 1958 in den wichtigsten Zügen zusammengefaßt. Im ganzen ein sehr willkommenes Hilfsmittel!

Walter Schmid

Bollettino storico-bibliografico subalpino; anno LVI, 1958, Terzo e Quarto trimestre. Torino, Deputazione di storia patria, Palazzo Carignano. In-8°, pp. 277—549. — Anche questo fascicolo del *Bollettino* è d'un interesse eccezionale. Ormai la rivista del Prof. Cognasso è diventata uno strumento di lavoro indispensabile per gli studiosi di storia franco-sabauda, i quali lamenteranno solo i grandi lassi lasciati vuoti dalla periodicità semestrale. Gli storici più giovani sottolineeranno che il *Bollettino* manca d'una certa unità d'impostazione, di moderne prospettive storiche, e che resta ancora fedele alla vecchia concezione della storia erudita e della rivista zibaldone. Ma pure entro questi limiti, i contributi del *Bollettino* al progresso delle nostre conoscenze storiche restano notevoli e considerevoli. Si dia uno sguardo, ad esempio, al sommario di quest'ultimo fascicolo. Alcuni aspetti dell'amministrazione milanese durante l'occupazione sabauda del 1733—1736 sono studiati con acume dal Rafoni. Il Bona, invece, ci narra le vicende che portarono alla fine della «Amicizia cattolica», mentre il Gambaro e Gorino Causa si occupano, rispettivamente, della diffusione delle dottrine del Lamennais a Torino e degli usi gallicani in Piemonte. Le consuete note e documenti, alcune ottime rassegne e poche recensioni completano questo grosso fascicolo, nel quale quello storico di razza, cacciatore pertinace di inediti, che è il Guichonnet, pubblica due saporosissimi documenti tratti dagli Archivi di Persigny, un ministro del secondo Impero sul quale svizzeri, francesi ed italiani vorrebbero sapere più di quanto oggi non si conosca.

G. Busino